

HEGA 03/13 – 13 – Bundesweite Rekrutierung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten für den Ärztlichen Dienst der BA

Geschäftszeichen: POE 2 – 2633 / 2224 / 1909.1 / 1937 / 5014.3 / 5453.3 / 5791

Gültig ab: 01.04.2013

Gültig bis: 31.03.2018

SGB II: -

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 04/09-14 – Bundesweite Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten für den Ärztlichen Dienst der BA
- E-Mail-Info POE vom 05.02.2008 – Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten für den Ärztlichen Dienst der BA

Zusammenfassung:

Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation für Ärztinnen und Ärzte gestaltet sich die Rekrutierung und Bindung dieses Personenkreises für den Ärztlichen Dienst (ÄD) der BA schwierig. Um diese Prozesse wirksamer zu gestalten, bedarf es neuer bzw. weitergehender Maßnahmen.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)
- [4. Koordinierung](#)
- [5. Haushalt](#)
- [6. Beteiligung](#)

1. Ausgangssituation

Die bereits seit längerem bestehenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten für den ÄD der BA werden sich infolge altersbedingten Ausscheidens sowie durch Abwandern von beschäftigten Ärztinnen und Ärzten zu anderen Arbeitgebern in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Mit der HEGA 04/2009-14 sowie der E-Mail-Info POE vom 05.02.2008 wurden Regelungen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für den ÄD der BA eingeführt. Die Evaluation dieser Maßnahmen hat gezeigt, dass diese nicht zum gewünschten

Erfolg geführt haben. Die Aktivitäten der Vermittlungseinheit, des Rekrutierungsteams „Bundesweite Ärzterekrutierung für die BA (BÄR)“, sowie die zentrale Koordinierung der Rekrutierung über den Internen Service Personal (IS) des BA-Service-Hauses wurden daher eingestellt.

2. Auftrag und Ziel

Für eine erfolgreiche Gewinnung und dauerhafte Bindung von Ärztinnen und Ärzten ist es notwendig, dass die interne Organisation hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses sowie die Vergütungsstruktur weiterentwickelt werden. Die komplexen Rekrutierungsaufgaben für die Zielgruppe gilt es weiterhin zu bündeln sowie die Schnittstellen innerhalb der BA auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die fachliche Gesamtverantwortung für die Rekrutierung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere wegen des hierfür notwendigen ärztespezifischen Fachwissens, verbleibt im ÄD der Zentrale.

2.1. Rekrutierung durch den Internen Service der Zentralen Ausland- und Fachvermittlung (ZAV)

Der IS Personal der ZAV agiert in der Rolle als „Arbeitgeber BA“ und verantwortet als solcher die Ärztegewinnung für den ÄD der BA.

Als „Arbeitgeber BA“ kann er eigenverantwortlich die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der BA zur Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in Anspruch nehmen. Dabei nutzt der IS Personal der ZAV alle ihm zur Verfügung stehenden BA-internen Angebote und Unterstützungsleistungen, die zur erfolgreichen Erschließung und Gewinnung von in- und ausländischen Ärztinnen und Ärzten für die BA beitragen. Dazu zählen u.a. die Inanspruchnahme der JOBBÖRSE der BA wie auch die bedarfsorientierte Inanspruchnahme der arbeitgeber- sowie arbeitnehmerorientiert arbeitenden Vermittlungs- und Beratungsteams der AA sowie der ZAV.

Die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten richtet sich weiterhin nach HEGA 08/2008-26.

Eine detaillierte Aufgaben- und Prozessdarstellung zur Rekrutierung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten für den ÄD der BA enthält die Anlage 1.

2.2. Besondere Gehaltskomponente zur Bindung von Ärztinnen und Ärzten im ÄD

Die Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Bereich der Bindung von bei der BA beschäftigten Ärztinnen und Ärzten flankierende Unterstützungsleistungen:

- Die Gewährung zusätzlicher Gehaltskomponenten im Sinne des § 16 Abs. 3 TV-BA (vgl. z. B. Fußnote 1 zu Anlage 1.1 zum TV-BA) kommt nicht mehr nur bei (extern rekrutierten) Neueinstellungen in Betracht („individuelle ärztliche Spezialistenkomponente“), sondern auch im Zusammenhang mit dem Verbleib bzw. der Bindung von Ärztinnen und Ärzten an die BA („individuelle ärztliche Retentionskomponente“). Damit können diese besonderen Gehaltskomponenten

nunmehr auch in Fällen gezahlt werden, in denen ein konkreter Abwanderungswille einer oder eines Beschäftigten (in einem schriftlich dokumentierten Mitarbeitergespräch festgehalten), ein entsprechendes schriftliches Beschäftigungsangebot eines anderen Arbeitgebers sowie das Interesse der BA am Verbleib dieser/dieses Beschäftigten vorliegen.

- Bis zu einer abschließenden Tarifierung erfolgt die Gewährung einer „individuellen ärztlichen Retentionskomponente“ jeweils im Rahmen übertariflicher individueller Einzelfallregelungen.

- Der Zentrale, Bereich PEG 3 ÄD, obliegt die abschließende fachliche Entscheidung im Einzelfall über die Gewährung der individuellen ärztlichen Spezialisten- bzw. Retentionskomponenten auf Basis der von den Regionaldirektionen in prüffähiger Form vorgelegten Anfragen. Die durch den ÄD getroffene, einzelfallbezogene Entscheidung wird von diesem an die jeweils zuständige Regionaldirektion übersandt und von dieser in der Personalakte vollständig dokumentiert.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- setzen die Aufgaben und Prozesse gemäß Anlage 1 im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach HEGA 08/2008-26 um.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

- überträgt einer Personalberaterin oder einem Personalberater im IS Personal der ZAV die unter Ziffer 2.1. aufgeführten Aufgaben und benennt diese Mitarbeiterin oder diesen Mitarbeiter dem Bereich Personal der Regionaldirektionen und der Zentrale, Bereich PEG 3 ÄD sowie POE 2.
- setzt in ihrer Rolle als Arbeitgeber durch ihren IS Personal die Aufgaben gemäß Ziffer 2.1. um und gestaltet sie eigenverantwortlich aus (siehe Anlage 1).
- stellt im Rahmen ihres IS Personal die Übernahme der ihr durch die bisher zuständigen Einheiten übertragenen Aufgaben, insbesondere der offenen Stellenangebote, bis spätestens zum 10.04.2013 sicher.
- erstellt zum 30.09.2014 einen Bericht an die Zentrale, Bereich PEG 3 ÄD sowie POE2, über die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen, auf dessen Grundlage über die weitere Ausgestaltung der Aufgaben entschieden wird.

Die Agenturen für Arbeit

- setzen die Aufgaben und Prozesse gemäß Anlage 1 um.
- bedienen die BA als Arbeitgeber mit den Dienstleistungsstandards eines Zielkunden unter Bezugnahme auf arbeitgeber- sowie arbeitnehmerorientierte Geschäftsprozesse (insbesondere Rechtskreisübergreifendes Leitkonzept für den (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service, 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit, Incoming).

Das BA-Service-Haus

- bringt durch seinen IS Personal die ihm bisher gem. HEGA 04/09-14 übertragenen Aufgaben zum Abschluss bzw. übergibt diese an die künftig zuständigen Organisationseinheiten bis spätestens 10.04.2013.
- setzt durch seinen IS Personal die Aufgaben und Prozesse gemäß Anlage 1 im Rahmen seiner Zuständigkeit nach HEGA 08/2008-26 um.
- führt im Rahmen des Servicebereichs 61 das Monitoring der Vakanzen weiter und berichtet weiterhin monatlich der Zentrale, POE2 und PEG 3 ÄD sowie dem IS Personal der ZAV.

4. Koordinierung

Ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen der Rekrutierung setzt ein gemeinsames Verständnis der Attraktivitätsfaktoren einer Beschäftigung als Ärztin oder Arzt im ÄD der BA voraus. Hierfür stellen die in Anlage 2 aufgeführten Attraktivitätsmerkmale die entsprechende Grundlage dar.

Bis Ende 2014 werden die Maßnahmen dieser HEGA durch den IS Personal der ZAV evaluiert und gemeinsam von den Geschäftsbereichen POE, PEG und MI der Zentrale sowie dem IS Personal der ZAV bewertet.

POE 3 ist zum 31.07. jeden Jahres über die Anzahl und die jeweilige Höhe der Komponenten (eine Liste aller Fälle in anonymisierter Form) durch PEG 3 ÄD zu unterrichten. Dies ist erforderlich, um die Auswirkungen auf den Mittelbedarf für die unmittelbaren Personalausgaben für das kommende Haushaltsjahr einplanen zu können.

5. Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel für das Personalmarketing im Haushalt der ZAV einzubringen. 2013 werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die für die Gewährung der besonderen Gehaltskomponenten nach Ziffer 2.2. (ärztliche Spezialisten- bzw. Retentionskomponente) erforderlichen Mittel werden zentral bereitgestellt.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez. Unterschrift